



22. Mai 2014

Greening: „Mehrwert für Ökologie und Praxis“

Bundestag beschließt Gesetz zu nationaler Umsetzung der EU-Agrarreform

München (bbv) – Heute hat der Deutsche Bundestag die Beratungen zum Direktzahlungen-Durchführungsgesetz abgeschlossen. „Die Regierungsfractionen bringen so grundsätzlich ein nutzungsintegriertes Greening auf den Weg. So wird nicht nur ein deutlicher Mehrwert für Ökologie und Biodiversität erreicht, sondern gleichzeitig ist auch sichergestellt, dass Familienbetriebe diese Vorgaben auch umsetzen können“, sagt der bayerische Bauernpräsident Walter Heidl nach einer ersten Bewertung des Gesetzes. „Bienen, Insekten und andere Wildtiere werden von einer größeren Anbaufläche für Zwischenfrüchte oder Blühpflanzen profitieren.“

Außerdem ist auf den Greening-Vorrangflächen auch der Anbau von Eiweißpflanzen möglich. Durch Pflanzen wie z. B. die blühende Ackerbohne wird die Versorgung mit heimischem Proteinfutter verbessert und gleichzeitig werden auch zusätzliche Bienenweiden geschaffen. Im Vorfeld des Bundestagsbeschlusses waren immer wieder Forderungen laut geworden, eine notwendige Düngung und einen eventuell erforderlichen Pflanzenschutz beim Anbau von stickstoffbindenden Eiweißpflanzen zu verbieten. Eine solche Regelung hätte alle Bemühungen für die Stärkung der regionalen Eiweißversorgung geschwächt.

Die Agrarminister aller 16 Bundesländer und unterschiedlichster Parteizugehörigkeit hatten bereits vor zwei Jahren zugesichert, dass auf ökologischen Vorrangflächen eine landwirtschaftliche Nutzung möglich sein soll. Ende letzten Jahres hatte die EU dann ein Regelwerk vorgegeben, das praxistaugliche Lösungen ermöglicht. „Unerfreulich ist jedoch, dass Deutschland die mögliche Flexibilität beim Dauergrünland ignoriert“, kritisiert Heidl. Stattdessen wird die Umwandlung von Dauergrünland ab 2015 genehmigungs- und ersatzpflichtig.